

HAUSORDNUNG

Oktober 2024

Der B-Plan ist ein Projekt der KINDERVEREINIGUNG® Chemnitz e.V. Er steht allen Besuchern offen, wendet sich mit seinen Angeboten aber vor allem an 10- bis 20-jährige. Unsere Arbeitsgrundlage ist unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für Sorgen, Nöte, Wünsche, Vorschläge... sind die Mitarbeiter jederzeit Ansprechpartner.

Die folgende Hausordnung gilt für alle B-Plan-Besucher.

1. Offener Klub heißt aber auch: Respekt gegenüber *Anderssein*.
2. Die Mitarbeiter üben das Hausrecht aus und sind gegenüber den Besuchern weisungsberechtigt. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
3. Jeder Besucher ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich. Er bzw. seine Eltern haften für durch ihn entstandene Schäden und sorgen für ausreichend Versicherungsschutz.
4. Ordnung und Sauberkeit verstehen wir als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter und Besucher.
5. Das Sprühen/Malen auf dem Gelände des Kinder- und Jugendklubs B-Plan ist ausschließlich auf dem äußeren Mauerwerk des Zweiten Hauses gestattet. Jede davon abweichende Gestaltung (z.B.: Besprühen, Bemalen o.ä. von Fenstern, Jalousien, Türen, Wegplatten, Gewächsen etc.) sowie jede grobe Verunreinigung des Geländes wird ab sofort zur Anzeige gemäß § 303 Strafgesetzbuch gebracht.
6. Innerhalb der Einrichtung können alle Spiele und Sportgegenstände gegen Entgelt und/oder Pfand ausgeliehen werden.

HAUSORDNUNG (Fortsetzung)

Oktober 2024

7. Nicht gestattet ist unter anderem:

- Mitbringen und Konsumieren von Drogen, Alkohol, E-Zigaretten und Vapes
- Mitbringen und Verwenden von Waffen
- körperliche und/oder seelische Gewalt
- das Benutzen von Feuerzeugen, Feuerstäben, Streichhölzern und weiteren feuererzeugenden Materialien
- das Tragen, Mitführen und Verbreiten gesetzlich verbotener Materialien, Symbolen, Waffen und deren Imitaten

Bei Nichteinhaltung kann der Zutritt bzw. der Aufenthalt im Kinder- und Jugendklub B-Plan verwehrt werden.

8. Der Konsum von Nikotin ist laut sächsischem Nichtraucher-schutzgesetz seit dem 01.02.08 im Gebäude sowie im umfriedeten Außengelände nicht gestattet.

9. Über mitgebrachte Haustiere ist ein Mitarbeiter zu informieren.

10. Das Parken von PKWs und Zweirädern ist nur an dafür vorgesehenen Stellen bzw. Ständern gestattet.

11. Bei Gefahr (z.B. Feuer, Glasbruch...), Schlägereien sowie Unfällen ist sofort ein Mitarbeiter zu informieren.

DEIN B-PLAN-TEAM